



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 15. Dezember 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | | | |
|-----|---|-----|------------------------|
| 1. | Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. | Weinhäupl Dominik |
| 2. | Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. | Samwald Hans-Joachim |
| 3. | Frauscher Helmut | 16. | Dengg Alfred |
| 4. | Schweickl Karl | 17. | Ing. Ornetsmüller Anna |
| 5. | Kritzinger Johann | 18. | Auer Matthias |
| 6. | Paulusberger Martina | 19. | |
| 7. | Salhofer Franz | 20. | |
| 8. | Spindler Franz | 21. | |
| 9. | DI. Schmiderer Bernhard | 22. | |
| 10. | Birglechner Willibald | 23. | |
| 11. | Erlacher Gottfried | 24. | |
| 12. | Pichler Christoph | 25. | |
| 13. | Stempfer Josef | | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Ing. Angleitner Christoph
Friedl Kurt	für	Schmidbauer Johann
Mayer Peter	für	Offenhuber Klara
Seifried Willi	für	Rachbauer Stefan
Strasser Josef	für	Weber Robert
Wageneder Thomas	für	Schrattenecker Paula
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Ing. Angleitner Christoph
Schmidbauer Johann
Offenhuber Klara
Rachbauer Stefan
Weber Robert
Schrattenecker Paula
Weinhäupl Johann

Schrattenecker Johann

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 07.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die **GR Mayer Peter, Wageneder Thomas und Strasser Josef** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Güterweges zur Hofanlage Glechner Florian in Reintal – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Güterweges zur Hofanlage Glechner Florian in Reintal – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Fam. Kellerer schlägt im Zuge des Bauvorhabens Glechner Florian (Errichtung einer neuen Hofanlage hinter der Liegenschaft Kellerer in Reintal) zur Erschließung dieser neuen Hofstatt nunmehr eine Verlegung des unmittelbar an ihrer Hofstatt vorbeiführenden öffentlichen Weges vor, was eines Grundtausches bedarf.

Der neue Weg soll nach Rücksprache mit dem WEV Innviertel (Hr. Salletmaier) als Güterweg errichtet werden, wobei die Finanzierung wie folgt gestaltet werden soll: 50 % EU (Ländl. Entwicklung, 30 % Gemeinde, 20 % Interessenten (Glechner), wobei der im Zuge des Bauvorhabens vorzuschreibende Verkehrsflächenbeitrag hier gegengerechnet werden würde.

Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf rd. € 48.000,-, sodass der Gemeinde Kosten in der Höhe von rd. € 14.500,- entstehen würden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält einen Beschluss für ganz wichtig, da der bestehende Wirtschaftsweg für sie keine geeignete Hofzufahrt wäre.

GR Franz Salhofer fordert, dass nach erfolgter Wegverlegung für Fam. Glechner auch weiterhin eine Benützung des bestehenden Wirtschaftsweges, welcher künftig im Eigentum von Fam. Kellerer sein wird, zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich sein müsse.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Güterweges zur Erschließung der neuen Hofanlage von Hrn. Glechner Florian zum vorhin angeführten Kostenaufteilungsschlüssel gefasst.

1. Punkt: Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. September d.J., Zl. IKD-2015-140205/6-Kep, der Gemeinde der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung 2016 vorgelegt wurde.

Der Finanzierungsplan sieht neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 126.700,-, Verkehrsflächenbeiträge von € 15.000,- Landeszuschüsse Abt. Straßenbau von € 10.000,- auch BZ-Mittel im Ausmaß von € 60.000,- vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung 2016 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2016 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 21. Oktober d.J. zum Nachtragsvoranschlag 2016 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2016 vom 21.10.2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 01. Dezember d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung waren vor allem die Abfall- bzw. Kanalgebührenordnung der Gemeinde:

Abfallgebührenordnung

Der Obmann erklärt dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 129.000,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sind, wodurch eine Anhebung der Gebühren von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr erforderlich wird.

Die Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist neben dem Ansteigen der Entsorgungsgebühren u.a. auch auf eine erhöhte Berücksichtigung der sog. Verwaltungskostentangente zurückzuführen.

Der Obmann erläutert in der Folge dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form.

Weiters empfiehlt der Ausschuss auch weiterhin auf die Vorteile der Mülltrennung (geringere Kosten bei weniger Restmüll) in Gemeindeaussendungen hinzuweisen.

Bgm. Mayer berichtet, dass bei der Altpapier-Sammlung im ASZ wesentlich größere Erlöse erzielt werden als bei der Hausabholung. Er wird daher beim Bezirksabfallverband für Gemeinden, welche das Bringsystem für Papier in die Altstoffsammelzentren anwenden, die Vorschreibung von geringeren Abfallwirtschaftsbeiträgen fordern.

Kanalgebührenordnung

Der Gemeinde wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenützungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenützungsgebühr im kommenden Jahr € 3,68 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 21,51 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.226,- (excl.)

Die Benützungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 130,- Grundgebühr - € 2,55,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Auch hier erläutert der Obmann dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Die Anpassung der Kanalgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert, dass Mehrkinderfamilien bei den Kanalbenützungsgebühren künftig bevorteilt werden sollten, sie stehe für Familienfreundlichkeit.

Obm. Mitterbuchner weist darauf hin, dass es sich in diesem Falle dann um sog. Förderungen ohne Sachzwang handeln würde.

Allfälliges

Da die Entsorgung von Abwässern aus Senkgruben (wo kein Kanalanschluss möglich) in die Kläranlage bzw. auch die Erbringung der sog. Entsorgungsnachweise von betroffenen Objekten an das Gemeindeamt stetig zurückgeht, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, die betr. Haushalte schriftlich zur Erbringung der Entsorgungsnachweise aufzufordern.

Ausschuss-Mitgl. GR Rachbauer Stefan berichtet, dass in Lohnsburg die Trennung von Biotonnen-Material und Restmüll im Vergleich zu anderen Gemeinden gut funktioniert; dennoch soll in amtlichen Aussendungen immer wieder auf diese Thematik hingewiesen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 01. Dezember d.J. vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Kanalgebührenordnung 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2017 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.226,- bzw. € 21,51 pro m². Die Kanalbenützungsgebühr wird sich auf € 3,68 pro m³ verbrauchtem Wasser belaufen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2017 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und Matthias Auer (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Abfallgebührenordnung 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenordnung 2017 mit den vom Umwelt- und Kanalausschuss empfohlenen - gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % angehobenen - Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2017 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06. Dezember 2016 ausführlich zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab.

Gegenstand der Prüfung war neben den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ und der Kassengebarung für den Zeitraum September bis Dezember 2016, die Überprüfung der Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter sowie der Gemeindegasse, vorrangig der Haushaltsvoranschlag 2017, bei welchem neben einem Überschuss von € 16.900,- im ordentlichen Haushalt auch noch Zuführungen an den ausserordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 248.000, davon zweckgebunden € 45.000, veranschlagt wurden.

Auch der ausserordentliche Haushalt der Gemeinde weist mit € 25.300,- einen Überschuss auf.

Bei den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ wurden Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet, wobei wiederum auf den sog. 18-Euro-Erlass Bedacht genommen wurde.

Bei der Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum September bis Dezember 2016, der Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter sowie der Gemeindegasse konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06. Dezember 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 28. November d.J. zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von rd. 50 Lehrlingen – davon 8 im heurigen Jahr - in Anspruch genommen wurde. GR Erlacher Gottfried (FPÖ) erläutert in der Folge noch einmal kurz die Beweggründe für diesen Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2017) in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsbürger Unternehmen eingelöst werden können: Elektro-Gadermeier, Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner, Haarstudio Lechner u. Fleischhauerei Badgruber, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

8. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen, um damit auch die Bestimmungen des sog. 18-Euro-Erlasses einzuhalten.
So liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

a) Pfadfindergruppe Schildorn

Mit Schreiben vom Dezember d.J. ersucht die Pfadfindergruppe Schildorn um eine finanzielle Unterstützung, da von den rd. 50 betreuten Kindern und Jugendlichen auch 12 aus unserer Gemeinde kommen.

Die Gemeinde Schildorn stellt dem Raum geeignete Räumlichkeiten und eine jährliche Vereinsförderung in der Höhe von € 300,- zur Verfügung.

Bgm. Mayer schlägt nach kurzer Beratung eine finanzielle Unterstützung für die Pfadfindergruppe Schildorn im Ausmaß von € 150,- vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

b) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell

Der Bürgermeister berichtet, dass von der im Vorjahr beschlossenen Jungimker-Förderung in diesem Jahr bereits etliche Gebrauch gemacht haben.

Da es aber nicht auszuschließen ist, dass auch im kommenden Jahr wieder Jungimker dazukommen, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Jungimker-Förderung auch im Jahr 2017 beizubehalten.

c) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung

Mit Schreiben vom November d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung für die laufenden Betriebskosten.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass laufende Kosten zwar grundsätzlich nicht gefördert werden, es sich hierbei jedoch um ein Ersatzansuchen handelt. Der Verein habe dzt. ein Leaderprojekt (Beeren- u. Sträuchergarten) in Umsetzung, wo bei geschätzten Investitionskosten von rd. € 80.000,- eine Förderung von 60% zugesichert wurde. Bei einer direkten Förderung des Projektes durch die Gemeinde würde dieser Betrag von der Leaderförderung in Abzug gebracht werden. Durch einen Beitrag zu den laufenden Kosten stünden somit dem Verein mehr Mittel für das Projekt zur Verfügung.

GR Spindler Franz (SPÖ) verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Gelände des Obst- u. Gartenbauvereines etliche schadhafte Einrichtungen (Geländer) dringend zu reparieren wären. Lt. GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) sollte eine Förderung daher nur unter der Bedingung der Erledigung dieser Instandsetzungsarbeiten gewährt werden.

GR Alfred Dengg (FPÖ) befürchtet, dass ein ähnlicher Antrag wieder gestellt werden könnte; für Bgm. Mayer stellt der Antrag jedoch keine Automation dar.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) ist der Meinung, dass man sich die Situation nächstes Jahr wieder neu ansehen müsse; jedenfalls komme jeder Verein der Allgemeinheit zugute.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister vor, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für die laufenden Betriebskosten im Jahr 2016 eine Förderung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

d) Fotorunde Waldzell-Lohnsburg

Die Fotorunde Waldzell-Lohnsburg ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 03. Februar d.J. um eine finanzielle Unterstützung für die Ausrichtung der Meisterschaften des Dachverbandes AÖL.

Eine Anfrage bei der Gemeinde Waldzell ergab, dass dort kein solches Ansuchen gestellt wurde.

Da bei diesem Verein zur Zeit Unklarheit über die Zusammensetzung des Vorstandes herrscht, so ist der damalige Antragsteller Vorhauer Markus schon seit längerem nicht mehr Obmann, wird auf Antrag des Obmannes einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Antrag vorerst auszusetzen.

9. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2017 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3.479.700,- und Ausgaben von € 3.462.800,- mit € 16.900,- ebenso einen Überschuss auf, wie der außerordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 358.400,- und Ausgaben von € 333.100,- mit € 25.300,-. Dem außerordentlichen Haushalt können insgesamt € 248.000,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 30.000, zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im kommenden Jahr um ca. € 99.900,- auf rd. 1,92 Mio. € reduzieren.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker erläutern in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017.

AL Schrattenecker verweist darauf, dass man trotz der vorsichtigen Kalkulation des Voranschlages mit dem voraussichtlichen Ergebnis wieder zufrieden sein kann, wenngleich man auch die Ergebnisse der beiden letzten Jahre vermutlich nicht ganz erreichen wird.

Zurückzuführen ist dies u.a. auf wieder gestiegene Pflichtausgaben wie SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag, während sich die Ertragsanteile aufgrund der Bestimmungen des erst kürzlich beschlossenen FAG nur geringfügig erhöhen werden.

Mit weniger Einnahmen als in den letzten Jahren ist diesmal auch die Position „Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag“ zu veranschlagen.

Mehr Ausgaben wurden im Jahr 2017 für die Kinderbetreuung vorgesehen; so werden sowohl beim Kindergartentransport als auch bei der Nachmittagsbetreuung Mehrkosten erwartet.

Nahezu verdoppelt gegenüber dem Vorjahr wurde die sog. Verwaltungskostentangente (Vergütungen an Verwaltungszweige).

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde weist mit der Bekleidungsumstellung für die Feuerwehren, dem Löschwasserbehälter Hochkuchl, dem Zugang zur VS Lohnsburg, dem Gemeindestraßenbau, der Bachregulierung (Beiträge f. Rückhaltebecken), der Erweiterung der Straßenbeleuchtung, dem Kanalbauabschnitt BA08 (Sanierungsmaßnahmen Kanal) und der Sanierung des Rollerzentrums insgesamt acht Vorhaben auf, wobei bei der Abt. IKD beim Land die Vorhaben Gemeindestraßenbau und Straßenbeleuchtung jedoch als ein Vorhaben geführt werden und wozu es auch bereits eine BZ-Zusage des Landes gibt.

Von diesen außerordentlichen Vorhaben können erfreulicherweise alle im Jahr 2017 ausfinanziert werden, ausgenommen das Projekt Bekleidungsumstellung Feuerwehren, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Dadurch entsteht der Gemeinde wieder Freiraum für neue Projekte wie z.B. die geplante Generalsanierung der Turnhalle u. deren Adaptierung für Veranstaltungen sowie die notwendig gewordene Kindergartenerweiterung mit Errichtung einer Krabbelstube.

Beim Kanalbauvorhaben BA08 sind neben Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt geringfügige Entnahmen aus Rücklagen Kanal sowie Zuführungen von Kanalanschlussgebühren zur Bedeckung vorgesehen.

Die restlichen Vorhaben sollen durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde sowie Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag erfolgen, werden auf Antrag des Bürgermeisters sowohl der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung, als auch der außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die Gemeinderäte Ing. Anna Ornetsmüller u. Matthias Auer (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit Euro 869.925,- festgesetzt.

A: Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 3,479.700,-
Summe der Ausgaben	€ 3,462.800,-
Überschuss	€ 16.900,-

B: Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 358.400,-
Summe der Ausgaben	€ 333.100,-
Überschuss	€ 25.300,-

a) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2017

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2017 bekannt, welche größtenteils gegenüber 2016 unverändert bleiben, lediglich bei den Kanalanschluss- und – benützungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenützungsgebühr	40,000 EUR pro Sterbefall
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	21,510 EUR pro m ² (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	3.226,000 EUR (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit.b)	höchstens 4.947,300 EUR (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2017 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen, ausgenommen die bereits beschlossenen Kanalgebühren mit 2 Gegenstimmen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und Matthias Auer (beide UBL).

b) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2017

Lt. Voranschlagserlass ist bei der Voranschlagserstellung der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen. Bgm. Mayer u. AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diesen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

c) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2016 und 2017 dargestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

d) Vergabe des Kassenkredites 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank Ried/I. zur Offertlegung eingeladen.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 1,113 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,80 %), bei der Volksbank Ried/I. 0,80 % Aufschlag (= Mindestzinssatz), sowie bei der Oberbank OÖ. AG 0,85 % Aufschlag.

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 0,125 %, bei der Volksbank Ried/I. 0,05 % sowie kein Angebot bei der Oberbank OÖ. AG.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag war auszuschneiden, da deren Angebot einen Fixzinssatz vorsah anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nachdem die Gemeinde aufgrund der doch relativ guten Finanzsituation auch im kommenden Jahr aller Voraussicht nach den Kassenkredit nicht allzu oft in Anspruch nehmen müssen wird, kommt man in einer sachlichen Diskussion zu der Auffassung, dass man aufgrund des geringen Unterschiedes bei der Zinsgestaltung mit der Raiba Lohnsburg doch das heimische Unternehmen bevorzugen sollte. Schließlich tritt dieses auch immer wieder als Förderer und Sponsor der örtlichen Vereine und Körperschaften, aber auch im örtlichen Kindergarten und der Schule auf. Bei den zu erwartenden Zinsaufwendungen würde es sich eher um imaginäre Beträge handeln. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen sei ein Bankinstitut im Ort einem auswärtigen vorzuziehen bzw. würde das Anlegen eines neuen Kontos auch etwaige Kosten verursachen. In Berücksichtigung dieser Argumente wird vom Gemeinderat das Angebot der Raiba Lohnsburg als bestes gesehen.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2017 mit einem Rahmen von € 400.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

e) Mittelfristige Finanzplanung 2017-2021

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2017 - 2021).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es sei hier jedoch sehr schwer einzuschätzen, was wann errichtet werden kann, da man ja auch die entsprechenden Genehmigungen abwarten muss bzw. nicht genau sagen kann, mit welchen Förderungen man rechnen kann.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für außerordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine nach wie vor relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2017 bis 2021 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt in Vertretung von Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 18. November d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Oberer und Unterer Haweg

Es wurde hierzu eine Bringungsgenossenschaft gegründet. Die Gemeinde wird sich bei der Sanierung dieser Forstwege mit einem Anteil von 50 % beim öffentlichen Gut beteiligen.

b) Gehsteigsituation Riederstraße

Zur Verringerung der Geschwindigkeit wird bei der ersten Straßenlaterne bei Ortseinfahrt von Ried kommend eine Geschwindigkeitsanzeige zur Aufstellung gebracht.

Eine Gehsteigverbreiterung ist in diesem Bereich bautechnisch nur schwer möglich.

c) Siedlungsstraße Herndlberg (Fam. Angleitner)

Die Staubfreimachung könnte im nächsten Jahr erfolgen (Kostenschätzung durch Fa. Hofmann einholen). Über tatsächliche Länge muss Gemeinderat entscheiden.

d) Hangwasser Spurweg Jaudl

Zur Verbesserung der Wasserführung wird der Graben geräumt.

e) Öffentl. Gut bei Liegenschaft Admannseder, Mitterberg

Um die Straßenpflege zu erleichtern, soll ein Teilstück des öffentl. Gutes verrohrt werden. Bei der Liegenschaft Kremslehner sind im Frühjahr die Sträucher und Bäume zurückzuschneiden.

f) Gehweg Stelzen bzw. Begleitweg Kemating

Hier ist ehestens ein Termin mit dem Straßenmeister zu vereinbaren bzw. sind beim Straßenbezirk Innviertel die entsprechenden Zusagen einzuholen.

g) Jagleckerstraße

Die Straße wird von Hrn. Meixner seit Jahren bestens betreut, sodass eine Generalsanierung dzt. nicht erforderlich ist. Die Schotterbeistellung wird wie gehabt von der Gemeinde erfolgen.

h) NO GPS - Schilder

Um - von alten Navigationsgeräten geleitete - LKW-Fahrer vom Benutzen diverser Gemeindestraßen und Güterwege abzuhalten, kommen bei der Gunzingerstraße, der Hochkuchlerstraße und Burgwegerstraße insgesamt sieben No-GPS-Schilder zur Aufstellung.

i) Gehweg ISG

Sixtus-Erdbau wird mit der Erstellung von Kostenschätzungen sowohl für die lange Variante (entlang der ISG-Blöcke 181, 182) als auch der kleinen Variante (entlang der ISG-Blöcke 145, 146) beauftragt.

j) Wirtschaftsweg Kramling-Fossing

Der Ausschlag schlägt vor, dass der Straßenfreiraum durch Schneiden des Bewuchses auf öffentl. Gut durch den Grundbesitzer (Fam. Ornetsmüller) herzustellen ist.

Im Gemeinderat einigt man sich darauf, dass die Arbeiten gemeinsam mit den Gemeindearbeitern erfolgen sollen. GR Alfred Dengg (FPÖ) ist der Meinung, dass gerade Gemeinderäte in solchen Angelegenheiten Vorbildwirkung hätte.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 18. November d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

11. Punkt: Wegverlegung Schmidham (im Bereich der Liegenschaft Schmidham 4) - Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge eines Bauvorhabens wurde festgestellt, dass der an der Liegenschaft Schmidham 4 vorbeiführende öffentliche Weg bei weitem nicht mehr mit der Mappe übereinstimmt; der Weg wurde schon vor Jahren – etwas weiter von der Liegenschaft entfernt - verlegt. Bei einer nunmehr im Mai d.J. erfolgten Vermessung des Weges durch Geometer DI. Josef Wagneder – der Weg wurde wie in der Natur liegend vermessen – ergab sich insgesamt mit einem Zuwachs von 7 m² eine lediglich geringfügige Veränderung am Öffentl. Gut.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zu- und Abschreibungen vom und zum Öffentl. Gut im Bereich der Liegenschaft Schmidham 4 lt. Vermessungsurkunde vom 11.11.2016, GZ: 9187/16, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Alfred Dengg (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 22. November d.J. zur Kenntnis. Gegenstand der Sitzung war die Überarbeitung des Wanderwegenetzes in der Region und somit auch in Lohnsburg, wobei auch bereits bestehende Wege (z.B. ausgehend von der Schlaga Stub'm) einbezogen werden sollen bzw. auch gemeindeübergreifende Verbindungen geschaffen werden sollen.

Bgm. Mayer erklärt, dass es sich hierbei um ein sog. Leaderprojekt handelt, wo in der Folge auch neue Wanderkarten aufgelegt werden sollen.

Zur weiteren Bearbeitung konnte Hr. Hermandinger Johann aus Waldzell gewonnen werden, der per GPS die vorgeschlagenen Wege einmessen wird; die Bezahlung wird nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) macht darauf aufmerksam, dass bei Benützung von privaten Grundstücken unbedingt die Besitzer zu verständigen sind (Haftungsfragen).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 22. November d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.18: Ansuchen von Herrn/Frau Johann u. Claudia Reisecker, Schönberg 32, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung der Parzelle Nr. 1948/11 der KG. Lohnsburg in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Mit Schreiben vom 18. November d.J. ersuchen Herr u. Frau Johann u. Claudia Reisecker, Schönberg 32, um Umwidmung in Bauland „Dorfgebiet“ der Parzelle Nr. 1948/11 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 189 m². Es ist dort ein kleiner Zubau (überdachter Abstellplatz mit aufgesetzter Terrasse) bei ihrer Liegenschaft Schönberg Nr. 32 geplant, wozu es eines gemeinsamen Bauplatzes mit der Stammparzelle bedarf.

Das Grundstück ist durch Kanal, Straße und Wasser vollständig erschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und betr. Widmung nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

- b) **Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 03.11.2016, Zl. RO-2016-356325/8-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 (SPAR Österr. Warenhandels-AG – Gebiet für Geschäftsbauten) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag betreffend Ausweisung als Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ eines Teiles der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg südöstlich des Hauptortes Lohnsburg in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen und des Ergebnisses eines am 28. Juli 2016 durchgeführten Lokalaugenscheines abgelehnt wurde.

Die Schaffung eines Gebietes für Geschäftsbauten (Lebensmittelmarkt) ohne direkte Anbindung an gegebenen Strukturen sei raumordnungsfachlich grundsätzlich abzulehnen, da die geplante Verlagerung des Lebensmittelmarktes in die weitere Umgebung des Hauptortes auch den Raumordnungszielen gem. § 2 Abs. 1 Oö. ROG 1994 der „umfassenden Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne“ sowie der „Vermeidung von Zersiedelung“ widerspricht.

Zudem wird festgehalten, dass die Hauptsiedlungsbereiche des Gemeindehauptortes sowie die im Örtl. Entwicklungskonzept festgelegten Erweiterungsflächen in entgegengesetzter Richtung liegen.

Auch wird angemerkt, dass sich ggst. Fläche lt. naturschutzfachlicher Stellungnahme eine Geländestufe über dem Gemeindehauptort befindet, sodass eine Störung des agrarisch geprägten Natur- und Landschaftsschutzes eintreten würde.

Weiters stelle ggst. Änderungsansinnen lt. negativer agrarfachlicher Stellungnahme einen vermeidbaren Eingriff in die Agrarstruktur dar.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Für Bgm. Ing. Maximilian Mayer stellt sich nun die Frage wie die Gemeinde bei diesem Thema weiter vorgehen solle, nachdem von den drei Standort-Optionen für den geplanten SPAR-Markt auch die beiden anderen Varianten nicht in Frage kommen. So wurde die Variante neben der Lagerhausfiliale von der Abt. Raumordnung von vornherein abgelehnt. Nunmehr liegt für die von der Abt. Raumordnung präferierte Variante Zeltplatz nach Fertigstellung des sog. Gefahrenzonenplanes durch den Gewässerbezirk Braunau eine negative Stellungnahme für diese Fläche vor, sodass eigentlich nur mehr die beantragte Variante in

Frage kommt und es für die Gemeinde keine andere Alternative mehr gibt, um den Lebensmittelmarkt in Lohnsburg nicht zu verlieren.

Bgm. Mayer sieht bei der beantragten Fläche doch wesentliche Vorteile wie die Lage innerhalb der geplanten Umfahrungstrasse mit bereits durchgeplanter Zufahrt sowie doch auch eine gewisse Ortsnähe. So ist dieser Bereich bereits jetzt durch einen Geh- und Radweg an das Ortszentrum angebunden.

Da der Lebensmittelmarkt jedoch nicht nur als Nahversorger für Lohnsburg, sondern auch für die Nachbargemeinde Waldzell, zu sehen ist, kann man in diesem Fall sogar von einem optimalen Standort für beide Gemeinden sprechen.

Außerdem gebe es lt. Bgm. Mayer keine Alternative für eine zeitgemäße Entwicklung der Nahversorgung in unserer Gemeinde.

Der Bürgermeister will daher unbedingt auf eine Widmung der beantragten Fläche als Gebiet für Geschäftsbauten beharren.

Für GR Kritzingner Johann (ÖVP) gibt es in Wahrheit ebenfalls keine Alternative, außerdem gelte es in dieser Angelegenheit keine Zeit mehr zu verlieren.

Auch die FPÖ- u. SPÖ- und UBL-Fraktionen plädieren mangels Alternative für einen Beharrungsbeschluss.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Meinung, dass man sich - wenn man das Thema Zeltplatz bereits vor einem Jahr abgeklärt hätte - viele Sitzungen und menschliche Belastungen erspart hätte.

Bgm. Mayer klärt dazu auf, dass der sog. Gefahrenzonenplan durch den Gewässerbezirk erst vor wenigen Tagen fertig gestellt wurde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Alfred Dengg (FPÖ) mehrheitlich auf eine Umwidmung zu beharren und beschließt die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“.

14. Punkt: Feuerwehr-Gebührenordnung incl. Tarifordnung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die gesetzliche Grundlage für die Vorschreibung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehren im sog. Hoheitsbereich bilden entsprechende Gebührenordnungen. Nur für im Rahmen dieser hoheitlichen Tätigkeiten erbrachte Leistungen können Gebühren auf der Grundlage einer entsprechenden Gebührenordnung vorgeschrieben werden. Konkret ist dies jedoch nur dann zulässig, wenn und soweit auch ein entsprechender Kostenersatz vorgesehen ist. Dieser ist in § 6 abs. 1 Oö. FWG 2015 geregelt.

Demgemäß hat jeder, in dessen Interesse die Feuerwehr (hoheitlich) tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger (bei Freiw. Feuerwehren ist dies die Pflichtbereichsgemeinde) die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, die Feuerwehr wird a) bei Bränden, b) zur Abwendung von Brandgefahr, c) bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder d) bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren tätig.

Kosten, die den Feuerwehren im Rahmen einer privatrechtlichen Tätigkeit (= nicht hoheitlich) entstehen, sind von den Feuerwehren (ausschließlich) im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der betr. Richtsätze für häufig anfallende Leistungen erfolgte durch den Landes-Feuerwehrverband in Form einer Tarifordnung.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat sowohl neue Feuerwehr-Gebührenordnung (an die Musterverordnung angelehnt) als auch die Tarifordnung 2016 jeweils vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden sowohl die Feuerwehr-Gebührenordnung 2016 als auch die Tarifordnung 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

15. Punkt: Jahresbericht 2016 der „Gesunden Gemeinde“ – Kenntnisnahme

Beschluss: Um das sog. Zertifikat des Landes zu erlangen, hat die Arbeitsgruppe der „Gesunden Gemeinde“ eine jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten eines Jahres im Gemeinderat abzuhalten.

Da GR und Team-Mitglied Offenhuber Klara bei dieser Sitzung verhindert ist, berichtet daher Bgm. Ing. Maximilian Mayer dem Gemeinderat über die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ in diesem Jahr wie z.B.: Gesunde Jause im Kindergarten, Zeitbank 55+, Englisch-Kurs für Anfänger u. leicht Fortgeschrittene, Vorträge zu medizinischen u. psychosozialen Themen, Nordic-Walking, Ferienpass, Wirbelsäulengymnastik usw.

Bgm. Mayer zeigt sich über die zahlreichen Tätigkeiten sehr erfreut und bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für deren Engagement, insbesondere bei der Gemeindebediensteten Anita Fruhstorfer, welche das Team immer tatkräftig unterstützt.

Nachdem es zum Veranstaltungsbericht 2016 der „Gesunden Gemeinde“, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Allfälliges

a) Gemeindewohnungen

Bgm. Mayer teilt mit, dass Caritas Österreich die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Gemeindewohnungen im Heimathaus vorzeitig kündigen will, da diese nicht mehr benötigt werden. Die derzeit dort noch untergebrachte Familie soll nach Mettmach verlegt werden.

b) Brüssel-Exkursion

Bgm. Mayer informiert, dass für Ende April 2017 eine Exkursion des Gemeinderates und weiteren Interessierten nach Brüssel (Sitz der EU) geplant ist und er diesbezüglich in Kontakt mit der dort beschäftigten Lohnsburgerin Burgstaller Notburga steht.

c) Schießplatz USSC Lochen

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über den dzt. Stand beim Schießplatz auf der Schirollerstrecke. So stehe der USSC Lochen in Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft über die noch ausstehenden Bewilligungen bzw. die Abwicklung des Rückbaues der Anlagen auf den nicht gewidmeten Flächen.

d) Kindergartenerweiterung

Der Bürgermeister berichtet von unerwarteten Problemen durch eine Hochspannungsleitung der Energie AG OÖ. im Bereich des geplanten Zubaus.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat, den Ausschüssen mit deren Obmännern/frauen sowie den Gemeindebediensteten für die auch heuer wieder gute und konstruktive Zusammenarbeit. Grundsätzlich laufe es in der Gemeinde sehr gut, was eine gute Basis für eine positive Gemeindeentwicklung bildet.

Er wünscht allen für die kommenden Feiertage besinnliche Stunden und Erholung, soweit dies möglich ist, für das kommende Jahr wieder Gesundheit und vor allem eine positive Einstellung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

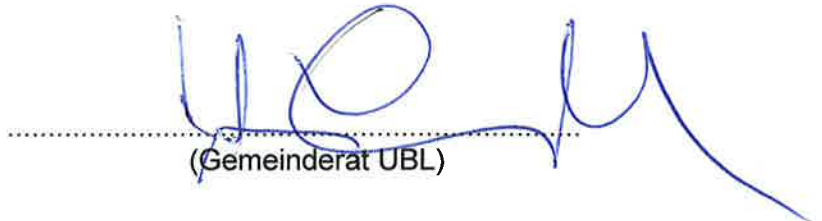

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom16. FEB. 2017..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 17. FEB. 2017

Der Vorsitzende:

.....